

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/171/2017

Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	23.01.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.01.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Amt 61, Amt 66, EBE, ESTW

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Erlangen wurden 34 Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Sie ergänzen die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen der städtischen Ämter, Tochterunternehmen und Eigenbetriebe und identifizieren noch ausbaufähige Potentiale.

Die Durchführung ist an die Verfügbarkeit von personellen und finanziellen Ressourcen gekoppelt und in verschiedene Prioritäten unterteilt.

Der erste ausführliche Monitoring-Bericht ist für das Jahr 2020 geplant. Kurze Sachstandsberichte werden dem Stadtrat jährlich vorgelegt.

II. Sachbericht

Die Maßnahmen des IKSK sind in kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungshorizonte eingeteilt und nach drei Prioritätsstufen kategorisiert. In die Prioritätsstufe 1 werden die Maßnahmen eingeordnet, die eine zentrale Funktion einnehmen und für die weiteren Entwicklungen von großer Bedeutung sind. Aber auch solche, deren Entwicklung und Umsetzung im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes bereits in die Wege geleitet wurden. Der Prioritätsstufe 2 sind die Maßnahmen zugeordnet, die andere Maßnahmen im Vorgang erfordern oder deren Zuständigkeiten erst geklärt werden müssen. Maßnahmen, die für die CO₂-Minderung und Energieeinsparung nachrangig zu betrachten sind oder aktuell vorrausichtlich nicht wirtschaftlich zu gestalten sind, werden der Prioritätsstufe 3 zugeordnet.

Da die Maßnahmen größtenteils zusätzlich zu laufenden Maßnahmen umgesetzt werden sollen, wird im IKSK die Beantragung einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers empfohlen.

Die folgenden Maßnahmen des IKSK wurden umgesetzt:

- 1.1.1 Klimaschutzmanager/in (Priorität 1/Zeitschiene kurzfristig): der Stellenantrag für eine/n Klimaschutzmanager/in wurde gestellt. Die Beratungen zum Stellenplanverfahren 2018 finden aktuell statt. Bei einem positiven Bescheid werden Fördermittel beim PTJ beantragt.
- 1.1.2 Informationsveranstaltung für KMU (Priorität 1/Zeitschiene kurzfristig): im Jahr 2017 wurde für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Rahmen der Solarinitiative die Veranstaltung zu „Photovoltaik im Gewerbebetrieb“ durchgeführt.

- 1.1.3 Förderung Energiemanagement bei KMU (Priorität 1/Zeitschiene kurzfristig): für KMU in Erlangen wurden kostenlose Energieeffizienz-Einstiegsberatungen und solare Eco-Checks angeboten. Die Unternehmen erhalten einen Energieberatungsbericht mit Maßnahmen- und Fördervorschlägen.
- 1.1.4 Energie-Spar-Preis (Priorität 1/Zeitschiene kurzfristig): es wurde eine Kooperation mit der ENERGIEregion Nürnberg e.V. initiiert. Die Stadt Erlangen ist seit 2017 offizielle Partnerin bei der Auszeichnung energie.effizienz.gewinner. Der Preis wird jährlich an Betriebe in der Metropolregion Nürnberg verliehen, welche Energieeffizienzmaßnahmen erfolgreich umgesetzt und dies kommuniziert haben.
- 1.1.5 Förderung klimapolitischer Aktionen (Priorität 1/Zeitschiene kurzfristig): das Netzwerk Nachhaltigkeit in Erlangen wurde mit finanziellen Mittel für die Teilnahme bzw. Durchführung des Nachhaltigkeitstages gefördert. 2016 wurden die Mittel aus dem Projektbudget „Deine Stadt und Du“ entrichtet und 2017 aus den Fördermitteln zur Unterstützung der Umweltbildung. Ein eigener Fördertopf wurde (noch) nicht eingerichtet.
- 1.1.6 Ausbau der Klimaallianz (Priorität 1/Zeitschiene mittelfristig): neue Mitglieder wurden angeworben und die Überarbeitung der bestehenden Verträge angestoßen. Eine Umstrukturierung steht noch an.
- 1.1.8 Runder Tisch Bürger*innen (Priorität 1/Zeitschiene kurzfristig): seit 2015 findet jährlich ein Vernetzungstreffen der Vereine, Gruppen und Initiativen statt. Zur besseren Vernetzung werden Akteure aus der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt geladen.
- 1.1.9 Exkursionen im Stadtgebiet (Priorität 3/Zeitschiene kurzfristig): in Zusammenarbeit mit Vereinen, Initiativen, Unternehmen und Institutionen wurde die Klimaschutzwoche Erlangen/Erlangen-Höchstadt 2017 durchgeführt. Dabei wurden u.a. Exkursionen und Besichtigungen in Stadt und Landkreis angeboten.
- 1.1.10 Medienkooperation (Priorität 1/Zeitschiene kurzfristig): Parallel zur Erstellung des IKSK konnte eine Kooperation mit den Erlanger Nachrichten umgesetzt werde. Es entstand die Artikelserie „Jeder kann helfen: Klimaschützer aus Erlangen“. 2017 folgten Berichte über die CO₂-Fasten Staffel.
- 1.1.12 Nachhaltiger Konsum und Landwirtschaft (Priorität 1/Zeitschiene kurzfristig): Die Stadt Erlangen ist mit dem Stadtratsbeschluss vom 28.09.2017 dem Netzwerk der Bio Städte, -Gemeinden und – Landkreise beigetreten. Die darin definierten Ziele sind:
- den Bio-Anteil bei Erlanger Veranstaltungen und Märkten kontinuierlich erhöhen,
 - Bio-Anteil der Verpflegung an Kitas und Schulen und öffentlichen Einrichtungen kontinuierlich zu erhöhen,
 - Aufklärung und Bildungsarbeit zum Thema ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel (z.B. VHS und Schulen),
 - Kooperation mit Biolandwirten und Biobetrieben.
- 1.2.1 Umsetzung des Controlling-Konzeptes (Priorität 1/Zeitschiene mittelfristig): Der jährliche Umsetzungsbericht findet mit der vorliegenden MZK statt.
- 1.2.5 Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (Priorität 1/Zeitschiene mittelfristig): Eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel ist in Vorbereitung. Dazu wurde ein Förderantrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Teilkonzept Anpassung an den Klimawandel) gestellt. Ein positiver Förderbescheid liegt vor. Der Projektbeginn ist für das erste Quartal 2018 geplant.
- 1.3.1 Energieeffiziente Innenbeleuchtung (Priorität 2/Zeitschiene kurzfristig): Bei Sanierungsmaßnahmen und Umbauten werden Leuchten mit T5 Röhren bzw. LED-Technik eingebaut.

Dies trifft auch beim Leuchtenaustausch zu. Mittelfristig werden nur noch Leuchten mit LED-Technik eingebaut werden, da die Hersteller teilweise nur noch LED-Leuchten anbieten.

Bei der Sanierung der Heinrich-Lades-Halle wurden zudem Fördermittel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beantragt und bewilligt.

- 1.4.2 Straßenbeleuchtung – Komplette Neuinstallation: in den Jahren 2016 und 2017 wurden insgesamt 111 bestehende Leuchten gegen effiziente LED-Leuchten getauscht. Das entspricht ca. 1% des Umrüstungspotentials.
- 1.4.3 Energieneutrale Stadtentwässerung (Priorität 1/Zeithorizont langfristig): Die energiewirtschaftliche und wasserrechtliche Ausbaukonzeption bis 2030 des EBE zum Aus- und Umbau des gesamten Klärwerkes für eine energieneutrale Stadtentwässerung bis ins Jahr 2030 wurde weiter fortgesetzt. In den Jahren 2016 wurden die folgenden Maßnahmen umgesetzt (siehe Umweltbericht EBE 2016):
- Energiewirtschaftlicher Ausbau des Klärwerks: Neue Gasmotoren (Kraft-Wärme Kopplungsanlage) sind seit Dezember 2016 in Betrieb und die Sandfilteranlage ist seit Dezember 2016 außer Betrieb.
- 2017 wurden folgende weiteren Maßnahmen des Ausbaukonzeptes umgesetzt:
- Inbetriebnahme der neuen Schlammmentwässerung, des ersten von zwei Deammonifikationsbehältern und des neuen Sozialgebäudes (mit effizienterer Wärme- und Kältetechnik der Klimatisierung) sowie weiterer PV-Anlagen auf dem neuen Maschinenhaus und dem neuen Sozialgebäude.
 - Optimierung des Stromverbrauchs in der biologischen Reinigung: 15% weniger Stromverbrauch durch verbesserte Steuerung des Betriebs der Gebläsemotoren, weitere 20 % Verbrauchssenkung durch energieeffizientere Rührwerke
 - weitere Maßnahme 2017: Zulassung und Einsatz eines Hybridfahrzeugs (Verbrennungsmotor/Elektromotor).
- 1.4.5 Dachflächen – Photovoltaik- und Solarthermieanlagen (Priorität 2/Zeithorizont kurzfristig): zur Förderung von PV- und Solarthermieanlagen hat im Jahr 2017 eine Vortragsreihe stattgefunden (PV im Gewerbe, PV für Privathaushalte, Solarthermie, Mieterstrom). Für kleine und mittlere Unternehmen hat die Stadt die Kosten für einen solaren Eco-Check übernommen. Die Errichtung von Solarthermieanlagen wird für Privatpersonen finanziell bezuschusst.
- 1.5.1 Umsetzung des VEP (Priorität 1/Zeithorizont langfristig): Parallel zur Bearbeitung der Meilensteine „MIV und ruhender Verkehr“ und „Fuß- und Radverkehr“ werden aktuell bereits Maßnahmen aus den vorherige Meilensteinen umgesetzt: Umsetzung des Nahverkehrsplans, dauerhafte Einrichtung der Busspur auf dem Büchenbacher Damm, kontinuierliche Verbesserung der Radwegeinfrastruktur, Einführung des Jobtickets in der Erlanger Stadtverwaltung.
- 1.5.2 Sichere Fahrradabstellanlagen (Priorität 1/Zeithorizont mittelfristig): der UVPA hat am 6.12.2016 der Vorentwurfsplanung für den Neubau der Fahrradparkanlage am Bahnhof zugestimmt (Vorlage Nr. 242/160/2016). Die Beschlussvorlage zur Vorentwurfsplanung für die Fahrradabstellanlage am Siemens Campus ist für Januar 2018 vorgesehen. An verschiedenen Stellen in der Innenstadt wurden Anschlussbügel aufgestellt. Die Maßnahme wird weiter fortgesetzt.
- 1.5.3 StUB – Stadt-Umland-Bahn (Priorität 1/Zeithorizont langfristig): der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach wurde gegründet, das Raumordnungsverfahren ist in Vorbereitung.
- 1.5.4 Ladesäulen (Priorität 3/Zeithorizont mittelfristig): die ESTW sind Mitglied im Ladeverbund Franken+, welcher zum Ziel hat, ein einheitliches Lade- und Bezahlssystem in der Metropolregion Nürnberg aufzubauen. Die ESTW planen die bedarfsgerechte Errichtung neuer Ladepunkte. Hierfür wurden Bundes-Fördermittel beantragt.

Die vollständigen Maßnahmenblätter des IKS K finden sich unter https://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/030_leben_in_er/dokumente/amt31/31klima_I_Integriertes_Klimaschutzkonzept.pdf (S. 139-172).

Zur der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen hat das Difu (Deutsches Institut für Urbanistik) im Dezember 2017 eine aktuelle Publikation mit dem Titel „Klimaschutz – Schnittstellen und Synergien innerhalb der Kommunalverwaltung“ erstellt. Dort wird übersichtlich aufgeführt, bei welchen städtischen Handlungsfeldern bzw. Referaten und Ämtern Überschneidungen zum Klimaschutz bestehen:

https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Difu_Impulspapier_Schnittstellen_Synergien_Klimaschutz_0.pdf

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang